



Regeln: Was geht, was nicht

Medien haben eine öffentliche Aufgabe und müssen sich an Regeln halten. Lest die Infotexte zu „Rechte, Pflichten und Grenzen von Medien“ und erstellt dann ein Plakat mit den wichtigsten Regeln, die Journalistinnen und Journalisten beachten müssen.

SO GEHT IHR VOR

Arbeitet in Gruppen zusammen. Optimal sind Teams von sieben Leuten.

Teilt euch den Text untereinander nach Themenblöcken auf.

\ PERSÖNLICHKEITSRECHT – RECHT AM EIGENEN BILD – PERSONEN DER ZEITGESCHICHTE
3 Gruppenmitglieder

\ JOURNALISTISCHE SORGFALTPFLICHT – KEINE SCHLEICHWERBUNG
2 Gruppenmitglieder

\ URHEBERRECHT – ZITATE UND LINKS – WER KONTROLLIERT DIE MEDIEN?
2 Gruppenmitglieder

Lest eure Textteile und sucht die Informationen zu eurem Themenkomplex heraus.

Am besten unterstreicht ihr alle wichtigen Informationen und schreibt Stichworte an den Rand.

Tauscht euch mit den Gruppenpartnerinnen und Gruppenpartnern aus.

Habt ihr alles verstanden? Überlegt gemeinsam, welches die wichtigsten Regeln für euer Thema sind, und formuliert für jede Regel eine Überschrift und eine kurze Erklärung.

Zusammen mit den Schülerinnen und Schülern, die die anderen beiden Themen bearbeitet haben, erstellt ihr ein Plakat mit allen wichtigen Regeln.

PERSÖNLICHKEITSRECHT ☐ ☐ ☐ JOURNALISTISCHE SORGFALTPFLICHT ☐ ☐ ☐ URHEBERRECHT ☐ ☐ ☐
--



Übersicht: Was geht, was nicht

PERSÖNLICHKEITSRECHT



Die Privat- und Intimsphäre von Menschen schützen!

Eine Journalistin oder ein Journalist darf nicht einfach berichten, dass der Sohn seines Nachbarn ein Drogenproblem hat.



Keine Bilder von Personen ohne ihre ausdrückliche Einwilligung veröffentlichen! Nur über private Personen berichten, wenn sie einverstanden sind!

Es muss immer das Einverständnis eingeholt und erklärt werden, in welchem Medium, in welchem Umfang, zu welchem Thema berichtet wird. Bei Minderjährigen müssen die Eltern zustimmen.



Über Personen der Zeitgeschichte darf auch ohne deren Einverständnis berichtet werden – mit Einschränkungen!

Bekannte Persönlichkeiten stehen im Licht der Öffentlichkeit – sie müssen sich eine Berichterstattung eher gefallen lassen. Über Personen, die in einem Zusammenhang mit einem Ereignis von öffentlichem Interesse stehen, darf berichtet werden, wenn das öffentliche Interesse den Anspruch auf Anonymität und Privatheit überwiegt. Ein Eingriff in die Intimsphäre ist jedoch auch hier tabu.

JOURNALISTISCHE SORGFALTPFLICHT



Behauptungen eines Gesprächspartners oder einer Gesprächspartnerin dürfen nicht ohne Prüfung als Tatsachen übernommen werden!

Alle Tatsachen müssen überprüft werden – es ist wichtig, nicht einfach zu berichten, dass Disko XY keine dunkelhäutigen Menschen einlässt, sondern dies selbst zu testen und/oder Betroffene zu finden und den Diskobesitzer zu befragen.



Tatsachen müssen stimmen! Meinungsäußerungen sind erlaubt, Schmähkritik nicht.

Tatsachenbehauptungen: „Bürgermeister X lässt sich bestechen.“ Meinungsäußerung: „Bürgermeister X macht eine schlechte Politik.“ Wer nur beleidigt und nichts zur eigentlichen Sache beiträgt, macht sich der Schmähkritik schuldig.

URHEBERRECHT



Ohne das Einverständnis der Urheberin oder des Urhebers dürfen Beiträge, Texte, Filme, Fotos, Kunstwerke, Songs, Comics, Grafiken und Ähnliches nicht veröffentlicht werden.

Das Urheberrecht gilt immer – auch für Radio- und Fernsehsender, Zeitungen und das Internet. Texte und Fotos zu stehlen, ist unehrenhaft und strafbar!



Die Wiedergabe einzelner Zitate aus Artikeln und Texten ist erlaubt, wenn die entsprechenden Autorinnen und Autoren genannt werden.

Kurze Zitate werden durch Anführungszeichen gekennzeichnet. Auch kurze Ausschnitte aus Filmen können zitiert werden, wenn dies dem Beleg einer These dient. Wenn Zitate sehr lang sind oder nur der Illustration dienen, braucht man die Genehmigung der Rechteinhaberin oder des Rechteinhabers.



Multiple-Choice-Quiz

Wie würdest du entscheiden?

1. Du bist für einen Radiobericht zu Besuch im Tierheim. Von einer Mitarbeiterin erfährst du, dass die Tierheimleiterin seit zehn Jahren Single ist und zum Trost einige Katzen adoptiert hat. Was tust du?

- ☐ Ich beginne meinen Beitrag mit dieser tollen Geschichte. Sie wird die Hörer berühren.
- ☐ Ich führe ein Interview mit der Tierheimleiterin und frage sie, ob sie selbst auch Haustiere hat. Vielleicht erzählt sie mir ihre Geschichte. Wenn nicht, behalte ich sie für mich.
- ☐ Ich erzähle die Geschichte der Redaktion. Vielleicht kann sie irgendwann mal jemand für einen Beitrag verwenden.

2. Du drehst eine Reportage über den Sommer am Badensee und nimmst auch Bilder vom Bürgermeister und seinem neunjährigen Sohn in Badehose auf. Was tust du?

- ☐ Ich frage den badenden Bürgermeister, ob ich die Bilder veröffentlichen darf.
- ☐ Der Bürgermeister ist eine Person der Zeitgeschichte – er muss damit leben, in Badehose im Fernsehen aufzutauchen. Ich nehme nur Bilder, auf denen sein Sohn nicht zu sehen ist.
- ☐ Ich mache das Gesicht des Bürgermeisters und seines Sohns im Film unkenntlich.

3. Dein Vater kommt schimpfend vom Stammtisch nach Hause. Nach der Prüfung der Kassenbücher ist er sicher: Der Vorstand eures lokalen Fußballvereins hat Geld unterschlagen. Was tust du?

- ☐ Ehrensache – gleich am nächsten Tag berichte ich darüber im Radio, damit die Staatsanwaltschaft was zu ermitteln hat.
- ☐ Ich gehe am nächsten Abend mit zum Stammtisch und mache Interviews mit den Freunden meines Vaters, um die Sache abzusichern. Dann schreibe ich den Radiobericht.
- ☐ Ich rufe beim Vorstand an und führe ein längeres Interview mit dem Kassenwart. Er streitet alles ab. Ich veröffentliche einen Beitrag über den Streit im Verein, in dem beide Seiten zu Wort kommen.

4. Du hast ein tolles neues Handy gekauft. Besonders begeistert warst du von dem Service im Handyladen und den guten Preisen. Was tust du?

- ☐ Ich empfehle den tollen Handyladen im Radio oder Fernsehen, damit auch andere was davon haben.
- ☐ Ich biete dem Handyladen an, gegen weiteren Rabatt meine positive Erfahrung darzustellen.
- ☐ Ich erstelle einen Radio- oder Fernsehbeitrag darüber, was man beim Handykauf beachten muss. Dazu teste ich verschiedene Läden und frage bei Stiftung Warentest nach.

5. Ein Fernsehmagazin berichtet über ein geplantes Gesetz zur Energiewende. Für die Internetseite sollst du dazu einen erklärenden Hintergrundtext zu dem komplizierten Thema Solarenergie schreiben. Was tust du?

- ☐ Ich lese bei Wikipedia einen Artikel zu Solarenergie, der genau zum Thema passt, und formuliere ihn etwas um.
- ☐ Ich übernehme den Wikipedia-Artikel für meinen Text. Ein echter Service für die Zuschauerinnen und Zuschauer!
- ☐ Ich lese bei Wikipedia den Artikel zu Solarenergie und telefoniere dann mit einem Energieexperten, bevor ich einen eigenen Text schreibe.



Multiple-Choice-Quiz

Kontrollblatt

1. Du bist für einen Radiobericht zu Besuch im Tierheim. Von einer Mitarbeiterin erfährst du, dass die Tierheimleiterin seit zehn Jahren Single ist und zum Trost einige Katzen adoptiert hat. Was tust du?

- ✓ Ich führe ein Interview mit der Tierheimleiterin und frage sie, ob sie selbst auch Haustiere hat.

Begründung: Die Leiterin des Tierheims ist keine Person der Zeitgeschichte und muss sich daher keine Berichterstattung über ihr Privatleben gefallen lassen. Auch die Position als Tierheimleiterin rechtfertigt es nicht, über ihren Status als Single zu berichten. Legitim ist es natürlich, sie nach ihrer Geschichte zu fragen.

2. Du drehst eine Reportage über den Sommer am Badensee und nimmst auch Bilder vom Bürgermeister und seinem neunjährigen Sohn in Badehose auf. Was tust du?

- ✓ Ich frage den badenden Bürgermeister, ob ich die Bilder veröffentlichen darf.

Begründung: Auch eine Person der Zeitgeschichte muss sich nicht gefallen lassen, dass über ihre Privatsphäre berichtet wird. Der Sohn des Bürgermeisters darf sowieso nur mit Einverständnis des Bürgermeisters gezeigt werden.

3. Dein Vater kommt schimpfend vom Stammtisch nach Hause. Nach der Prüfung der Kassenbücher ist er sicher: Der Vorstand eures lokalen Fußballvereins hat Geld unterschlagen. Was tust du?

- ✓ Ich rufe beim Vorstand an und führe ein längeres Interview mit dem Kassenwart. Er streitet alles ab. Ich veröffentliche einen Beitrag über den Streit im Verein, in dem beide Seiten zu Wort kommen.

Begründung: Die behaupteten Tatsachen müssen stimmen. In diesem Fall ist von außen nicht feststellbar, wer recht hat. Da die Belange des Fußballvereins von öffentlichem Interesse sind und durch die Kassenbücher ein Mindestbestand an Beweismaterial vorliegt, ist eine Berichterstattung gerechtfertigt, in der allerdings beide Parteien zu Wort kommen müssen.

4. Du hast ein tolles neues Handy gekauft. Besonders begeistert warst du von dem Service im Handyladen und den guten Preisen. Was tust du?

- ✓ Ich mache einen Radio- oder Fernsehbeitrag darüber, was man beim Handykauf beachten muss. Dazu teste ich verschiedene Läden und frage bei Stiftung Warentest nach.

Begründung: Durch den Vergleich hat der Beitrag Servicecharakter. Ein einzelnes Unternehmen ohne Berichterstattungsanlass positiv hervorzuheben, ist Schleichwerbung.

5. Ein Fernsehmagazin berichtet über ein geplantes Gesetz zur Energiewende. Für die Internetseite sollst du dazu einen erklärenden Hintergrundtext zu dem komplizierten Thema Solarenergie schreiben. Was tust du?

- ✓ Ich lese bei Wikipedia den Artikel zu Solarenergie und telefoniere dann mit einem Energieexperten, bevor ich einen eigenen Text schreibe.

Begründung: Einen Text eins zu eins zu kopieren, ist eine Urheberrechtsverletzung. Das gilt auch, wenn der Text kopiert und dann leicht umformuliert wird. Zudem gilt: Wikipedia mag für die erste Recherche geeignet sein, ist aber keine sichere Quelle.



Rollenspiel

SO GEHT IHR VOR

Bildet drei Gruppen. Jede Gruppe sammelt Argumente für eine Position:

- ☐ Die Beschwerdeperson/der Fernsehgast
- ☐ Der Fernsehsender
- ☐ Das Aufsichtsgremium

Beurteilt den Fall nach den kennengelernten rechtlichen Regeln und argumentiert aus eurer Position.

DER FALL

Es geht um den Fall einer «DSDS»-Kandidatin. Die Kandidatin hatte sich vor ein paar Jahren bei der Castingshow «DSDS» beworben, weil ihr die Sendung gefiel und Musik ihr Hobby war. Während des Castings lief es in ihren Augen auch gar nicht so schlecht, das Produktionsteam war nett zu ihr. Sie kam nicht weiter, aber damit hatte sie auch nicht unbedingt gerechnet. Erst als sie ihren Auftritt im Fernsehen sah, wurde ihr klar: Sie war von Anfang an als „Freak“ inszeniert worden und hatte nicht gemerkt, dass man sie zu bestimmten Handlungen und Aussagen animiert hatte, die dann gezielt zusammengeschnitten wurden. Sie war in der Sendung als Versagerin abgestempelt worden. Dieter Bohlen hatte in der Sendung so etwas wie „Du stehst da wie ein dummer fatter Schlafsack“ (zum Schutz der Kandidatin wurde der Wortlaut etwas abgewandelt) gesagt. Die einmalige Ausstrahlung ihres Auftritts war für sie schon schlimm genug, aber noch heute wird ihr Auftritt in neuen Staffeln wiederholt und ist im Netz jederzeit abrufbar.

Quelle: Landesanstalt für Medien NRW (Hg.), Götz, Maya/Bulla, Christine/Mende, Caroline: Sprungbrett oder Krise? Das Erlebnis Castingshow-Teilnahme, LfM-Dokumentation, Band 48, April 2013.

ROLLE 1:

Die «DSDS»-Kandidatin

Versetzt euch in die Rolle der «DSDS»-Kandidatin. Sie möchte auf keinen Fall, dass der Auftritt noch einmal im Fernsehen oder Internet gezeigt wird. Welche Argumente hat sie? Welche Bereiche des Medienrechts könnten helfen, die erneute Ausstrahlung zu verhindern? Welche Rechte könnte sie noch einklagen?

ROLLE 2:

Der Fernsehsender

Übernimmt die Position des Fernsehsenders, der die Sendung ausstrahlt und auch die Videos ins Internet stellt. Welche Interessen könnte er haben, den Auftritt auch weiterhin auszustrahlen? Was hat er in der Hand, um die Ausstrahlung fortsetzen zu können? Wie verteidigt er sein Vorgehen?

ROLLE 3:

Die Landesanstalt für Medien

Eine Aufgabe der LfM ist die Aufsicht im Fernsehen. Sie überwacht Fernsehangebote auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften. Was würde die LfM zu dem Fall sagen, welche rechtlichen Grundlagen gibt es? Wägt zwischen öffentlichem Interesse und Persönlichkeitsrecht ab. Wenn das Persönlichkeitsrecht der Kandidatin verletzt wurde, kann nur sie selbst dagegen vorgehen. Was würde die LfM der «DSDS»-Kandidatin raten?



INFO

Ausschnitt aus der «DSDS»-Teilnahmevereinbarung

„3. Ich übertrage hiermit dem Produzenten (...)

e. Das Bearbeitungsrecht, d. h. insbesondere das Recht, die Produktion unter Verwendung der eingeräumten Rechte und Wahrung der Urheberpersönlichkeitsrechte mit sämtlichen Bild- und Tonbearbeitungsmethoden zu bearbeiten (z. B. durch Ändern, Unterbrechen, Kürzen, Teilen, Verfremden, Ausschneiden, durch Verbindung mit anderen Produktionen) oder sonst wie umzugestalten.“

Quelle: DSDS. Teilnahmevereinbarungen, URL: http://data.rtl.de/fotowettbewerb/dsds8_video/pdf/dsds8_teilnahmevereinbarungen.pdf (letzter Zugriff am 09.08.2013).



Die «DSDS»-Bühne,
Foto: imago/Future Image



Fallbeispiel

NICHT ALLE WITZE SIND OKAY

In diesem Fall geht es um die Kandidatin einer Misswahl im Jahr 2001. Das Magazin «RTL Explosiv», hatte über den Schönheitswettbewerb berichtet. Dabei war eine 16-jährige Teilnehmerin zu sehen, die sich mit wenigen Worten kurz vorstellte. Diesen Ausschnitt aus dem Magazinbeitrag griff Moderator Stefan Raab in seiner Sendung «TV Total» mehrfach auf. Unter anderem nutzte er den Namen des Mädchens für obszöne Anspielungen. Insgesamt viermal machte er anzügliche Witze über die Schülerin. So unterstellte er ihr z. B. eine Eignung für die Pornobranche. Auch in der Öffentlichkeit, von fremden Leuten, musste sich das Mädchen daraufhin immer wieder Schmähungen anhören, sie bekam anzügliche Anrufe und musste sogar psychologisch betreut werden. Schließlich klagte sie.



Stefan Raab feuert in seiner Sendung «TV Total» Ausschnitte aus Sendungen ab.
Foto: dpa

Was meinst du? Bekam sie Recht? Welche Rechte stehen hier im Konflikt? Diskutiere mit deinen Mitschülerinnen und Mitschülern.



DAS URTEIL



Die Betroffene hatte den Sender Pro7, Stefan Raab und die Produktionsfirmen auf 300.000 Euro Entschädigung verklagt. Das Landgericht Essen sprach ihr zunächst 22.000 Euro Entschädigung zu. Das reichte ihr jedoch nicht. In zweiter Instanz sprach das Oberlandesgericht Hamm ihr 2004 eine Entschädigung von 70.000 Euro zu. Die Begründung des Gerichts: Durch die Aussagen in der Sendung «TV Total» sei ihr Persönlichkeitsrecht schwer verletzt worden. Eine große Rolle bei dem Urteil spielte, dass die anzüglichen Aussagen über eine Minderjährige besonders verletzend waren. Das Gericht begründete die Entscheidung so, dass Satire zwar einen beachtlichen Freiraum beanspruchen könne, jedoch dürfe eine Person im Kernbereich nicht verletzt werden. Damit hat das Persönlichkeitsrecht die Kunstfreiheit eingeschränkt.

Quellen: http://www.justiz.nrw.de/nrwe/olgs/hamm/j2004/3_U_168_03urteil20040204.html (letzter Zugriff am 9.8.2013);
<http://www.spiegel.de/panorama/fall-lisa-loch-raab-zu-70-000-euro-schadenersatz-verurteilt-a-284903.html> (letzter Zugriff am 9.8.2013)